

Vergütungssysteme in Pflegewohngemein- schaften

Beispiel: DemenzWG
der fauna in Aachen

Die Vielfalt der Wohngemeinschaften...

Pflegebedarf der BewohnerInnen ist unterschiedlich:

- WG mit BewohnerInnen, die punktuelle Pflegehilfe benötigen, aber den Tag noch selbst strukturieren können
- WG mit hohem Anteil schwer- und schwerstpflegebedürftiger Menschen und/oder demenzbetroffener BewohnerInnen
- WG mit und ohne Nachtpräsenzkräften / Nachtwachen
- Die Qualifikation und Anzahl des eingesetzten Personals ist je nach Konzept breit gestreut

...machen ein einheitliches Vergütungskonzept problematisch und erfordern Differenzierungen

Die Vielfalt der Vergütungsregelungen

Ausschließlich Leistungskomplexe

- Abrechnung ausschließlich über die individuell festgestellten Leistungskomplexe (Lk) nach SGB XI
- Es erfolgt die Prüfung des Pflegebedarfs des einzelnen WG-Bewohners
- teilweise werden jedoch hierbei (vornehmlich hauswirtschaftliche) Leistungskomplexe zusammengefasst und pauschalisiert.

Betreuungsleistungen und Nachtpräsenz müssen aus den Synergieeffekten der Lk-Abrechnung finanziert werden..

- Teilweise wurden auch **neue Lk außerhalb des SGB XI für psychosoziale Betreuungsleistungen** definiert und bei der Vergütungsregelung berücksichtigt

Die Vielfalt der Vergütungsregelungen

Pauschalvergütungen

Pflegerische Leistungen und hauswirtschaftlichen Hilfen werden als monatliche Pauschale (einheitlich oder abhängig von der Pflegestufe) oder als Tageshöchstsatz vergütet.

Für psychosoziale Betreuung wird eine monatliche Pauschale / Tagespauschale verhandelt. Hierfür wird eine Leistungsvereinbarung zwischen Kostenträger u. Dienstleister getroffen, in der die Qualität der Leistung festgelegt wird.

Die Vielfalt der Vergütungsregelungen

Mischformen:

Der pflegerische Hilfebedarf wird anhand der Leistungskomplexe nach SGB XI individuell erfasst, hauswirtschaftliche Hilfebedarfe werden hingegen oft pauschalisiert vergütet, da der Bedarf bei allen Bewohnern ähnlich ist und nicht individuell erbracht wird (z.B. Einkäufe, Kochen etc.)

Zusätzlich wird für psychosoziale Betreuung und Nachtanwesenheit des Personals eine monatliche Pauschale zwischen Kostenträger und Dienstleister über eine Leistungsvereinbarung festgelegt.

Kostenregelung in Aachen

Vergütungsvereinbarung mit Stadt Aachen seit Sept. 2007

Pflegekosten n. Modulen (nach Pflegestufen zugrunde gelegte Bedarfe):	Modul-Kosten bei 30,5 Tagen im Monat	Modulleistungen nach Pflegeversicherung tgl.
Stufe 1 (tgl Lk 1 und Lk 2)	775,01	25,41
Stufe 2 (tgl. Lk 19, Lk 21, Lk 3)	1.033,34	33,88
Stufe 3 (tgl. Lk 24+Lk 26 +Lk 3/5/7 + Lk 3 nachts)	2.300,01	75,41
Einkäufe (2* je Woche)	49,20	1,61
grosse Hausw. (1x je Wo).	124,64	4,09

Lk 12 (Kochen) sowie Lk 15 (Hausbesuchspauschale) sind nicht berücksichtigt

Pflegestufe Stufe SGB XI	Kosten durch Module n.SGB XI (ohne hw. Versorg.)	Kosten hauswirtsch haftliche Versorgung	Summe Pflege- + hausw. Leistungen	Betreuungs- leistungen ergänzend zu SGB XI	Summe Pflege, Hauswirt- schaft und Betreuung tgl.	Summe Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung monatl.
1	25,41	5,70	31,11	40,00	71,11	2.168,86
2	33,88	5,70	39,58	38,59	78,16	2.384,19
3	75,41	5,70	81,11	27,31	108,42	3.306,82

Gesamtkosten für MieterInnen

Pflegewohngemeinschaften Josef
von Görres-Str.

Ermittlung der Gesamtkosten für die Mieter

Mietkosten gesamt:	€	542,56
Stawag-Abschlag monatl.:	€	35,00
Haushaltskasse:	€	200,00
Summe Miete + Haushalt:	€	777,56

Pflege- und Betreuungskosten monatl.:	bei Pflegestufe 1	bei Pflegestufe 2	bei Pflegestufe 3
	€ 2.168,80	€ 2.384,03	€ 3.306,81
Abzug Leistungen der Pflegekasse bei eingeschr. Alltagskompetenz	-665,00 €	-1.250,00 €	-1.550,00 €
Gesamte Eigenbelastung (Miete, Haushaltskasse und Pflege/Betreuung) <u>nach</u> Abzug der Pflegekassen- leistungen:	€ 2.281,36	€ 1.911,59	€ 2.534,37
ggf. abzgl. WG-Pauschale = 200-€			

Personelle Ausstattung in den WG

Pflegekräfte des ambulanten Pflegedienstes

- **ausschließlich** ausgebildete AltenpflegerInnen oder Krankenpflegekräfte
- TeamleiterInnen mit Zusatzausbildung im Bereich Gerontopsychiatrie.

Präsenzkkräfte des ambulanten Pflegedienstes

- Mindestqualifikation für alle Präsenzkkräfte ist ein absolvierter Schwesternhelferinnenkurs und Teilnahme an einer Demenzfortbildungsreihe

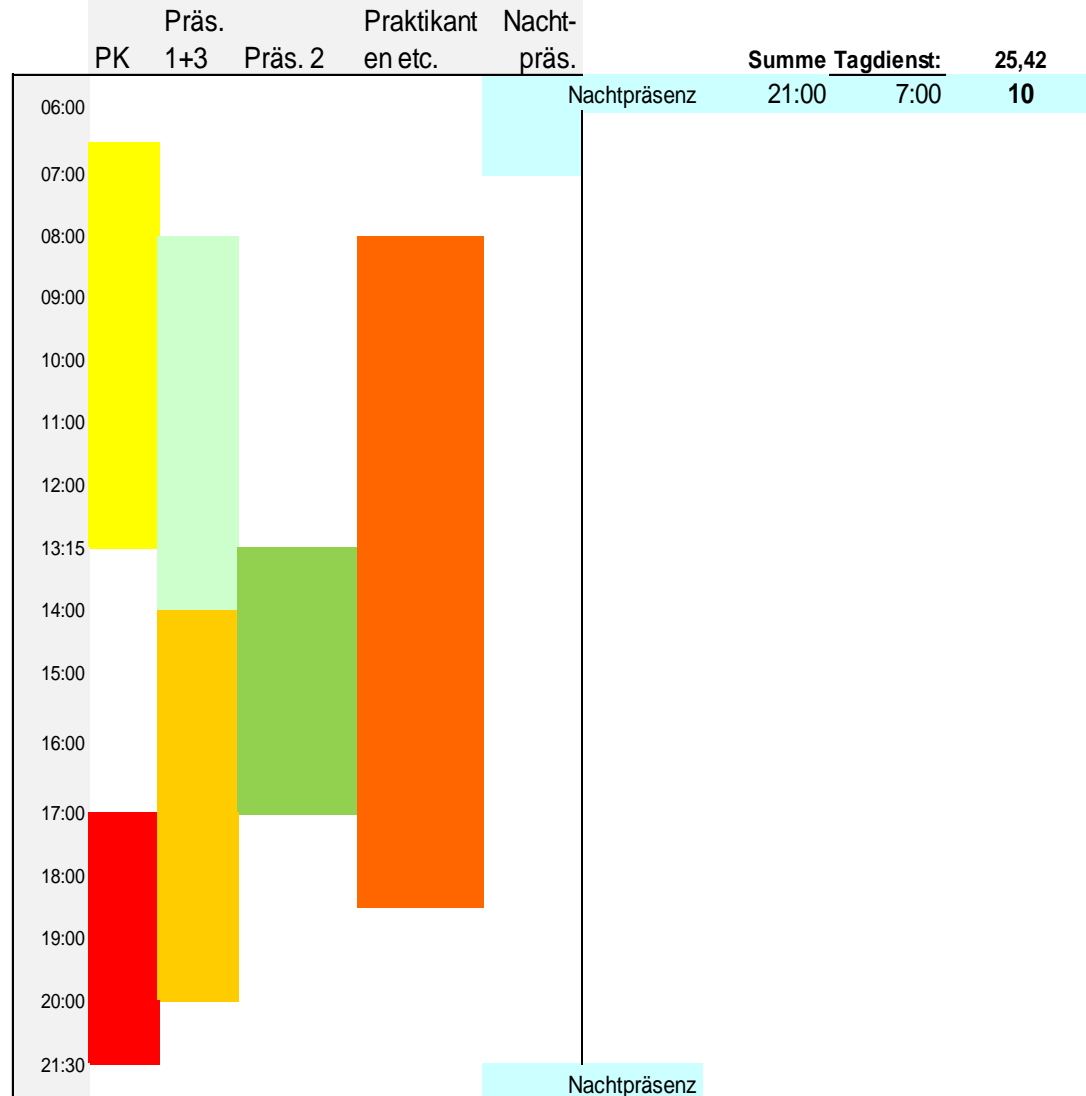
Personelle Ausstattung in den WG

Nachtdienst

- Eine examinierte Nachtpräsenkraft steht beiden Wohngemeinschaften zur Verfügung (Auflage der Heimaufsicht StädteRegion Aachen)
- Beide Wohngemeinschaften liegen auf einer Etage so dass das Geschehen in der Nacht in beiden WG wahrgenommen werden kann

Dienstplan- Beispiel WG

	Beginn	Ende	Arbeitszeit		Beginn	Ende	Arbeitszeit
Pflegefachkraft 1	6:30	13:15	6,75	Präsenzkraft 1	8:00	14:00	6
Pflegefachkraft 2	17:00	21:15	4,25	Präsenzkraft 2	13:50	20:00	6,17
Praktikant o.Ä.	9:00	17:00		Präsenzkraft 3	13:30	15:45	2,25
Summe PFK:			11	Summe Präsenzkräfte:			14,42



Struktur der Bewohner(-innen) der WG

Je WG: zur Zeit 1 Mann, 7 Frauen

WG 1: 2 x Stufe 1, 3 x Stufe 2, 3 x Stufe 3

WG 2: 0 x Stufe 1, 2 x Stufe 2, 6 x Stufe 3

Selbstzahler: 7

Unterstützung durch Sozialhilfeträger : 9

Erhöhte Einschränkung der Alltagskompetenz: 15

Ohne Einschränkung der Alltagskompetenz: 1

Einige Bewohnerinnen sind aus einem Heim in die WG umgezogen

Kostenentwicklung in WG Aachen

Punktwerterhöhungen führten nicht automatisch zu einer Anpassung der Pflegeentgelte, da Tageshöchstwerte festgelegt sind.

Seit Febr. 2012 WTG-Auflagen:

- nur examinierte Nachtwachen,
- Personalverordnung Heim muss erfüllt werden (bis auf ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft vor Ort, die aber bis auf 4 von 24 Std. am Tag in den WG erfüllt wird)

Mehrkosten durch die Altenpflegeumlage werden wegen der begrenzten Tageshöchstwerte ohne Neuverhandlungen nicht refinanziert

Umstellung auf Einzelfallabrechnung nach Leistungskomplexen:

- Kostensteigerungen im Einzelfall von bis zu 1000.-€
Folge: Kosten übersteigen deutlich die Heimkosten, Bewohner können u.U. nicht mehr bis zu ihrem Tod in der WG bleiben bzw. Neuaufnahme Stufe 3 ist nicht mehr möglich
- Teilweise Mindererlöse bis zu 800.-€, da lediglich körperlicher Pflegebedarf gewertet wird
Folge: Interessenten mit geringem körperlichen Hilfebedarf können nichts zu den Betreuungs- und Nachtwachenkosten beitragen
- Kosten für Betreuung und Nachtwachen müssen ausschließlich aus den Lk erwirtschaftet werden.
Psychosozialer Betreuungsbedarf spielt keine Rolle

Umstellung auf Einzelfallabrechnung nach Lk

- Es gilt nicht mehr die neutrale Einschätzung des Unterstützungsbedarfs durch den MDK (Pflegestufen u. zusätzlichen Betreuungsbedarf).

Folge: mühsame Verhandlungen über den jeweiligen Hilfebedarf zwischen Kostenträger und Leistungserbringer;

- Bei jeder Neuaufnahme und bei Änderung des Pflegebedarfs muss der pflegerische Hilfebedarf ermittelt bzw. begutachtet werden.

Folge: deutlich mehr Verwaltungsaufwand für den Sozialhilfeträger und Leistungserbringer.

Bei Neuanfragen kann keine genaue Aussage über entstehende Kosten gemacht werden, da der konkrete Hilfebedarf in Form von Leistungskomplexen noch nicht bekannt ist

Umstellung auf Einzelfallabrechnung nach Lk

- Der psychosoziale Betreuungsbedarf gerade von Demenzbetroffenen wird völlig ignoriert. Das widerspricht allen Korrekturen des Pflegegesetzes in Hinblick auf die Bedarfe Demenzbetroffener und psychisch veränderter Menschen und der Intention des Pflegeversicherungsgesetzes und des WTG

Fazit

- Die Struktur der Finanzierung von Pflege Wohngemeinschaften muss im Zusammenhang mit dem Konzept betrachtet werden. Eine einheitliche Regelung für alle Formen von WG ist nicht immer gerecht.
- Die Vergütungsregelung sollte einen geringen Verwaltungs- und Klärungsaufwand verursachen, transparente und vorhersehbare Kosten beinhalten, die nicht mühsam von zwei Parteien mit unterschiedlichen Interessenslagen immer wieder neu ausdiskutiert werden müssen
- Pflege Wohngemeinschaften lassen sich gut (auch) in Quartiersprojekte einbinden und sind somit bestens geeignet für zukunftsichere Wohnprojekte und bieten eine wichtige Ergänzung / Alternative zu Heimen.